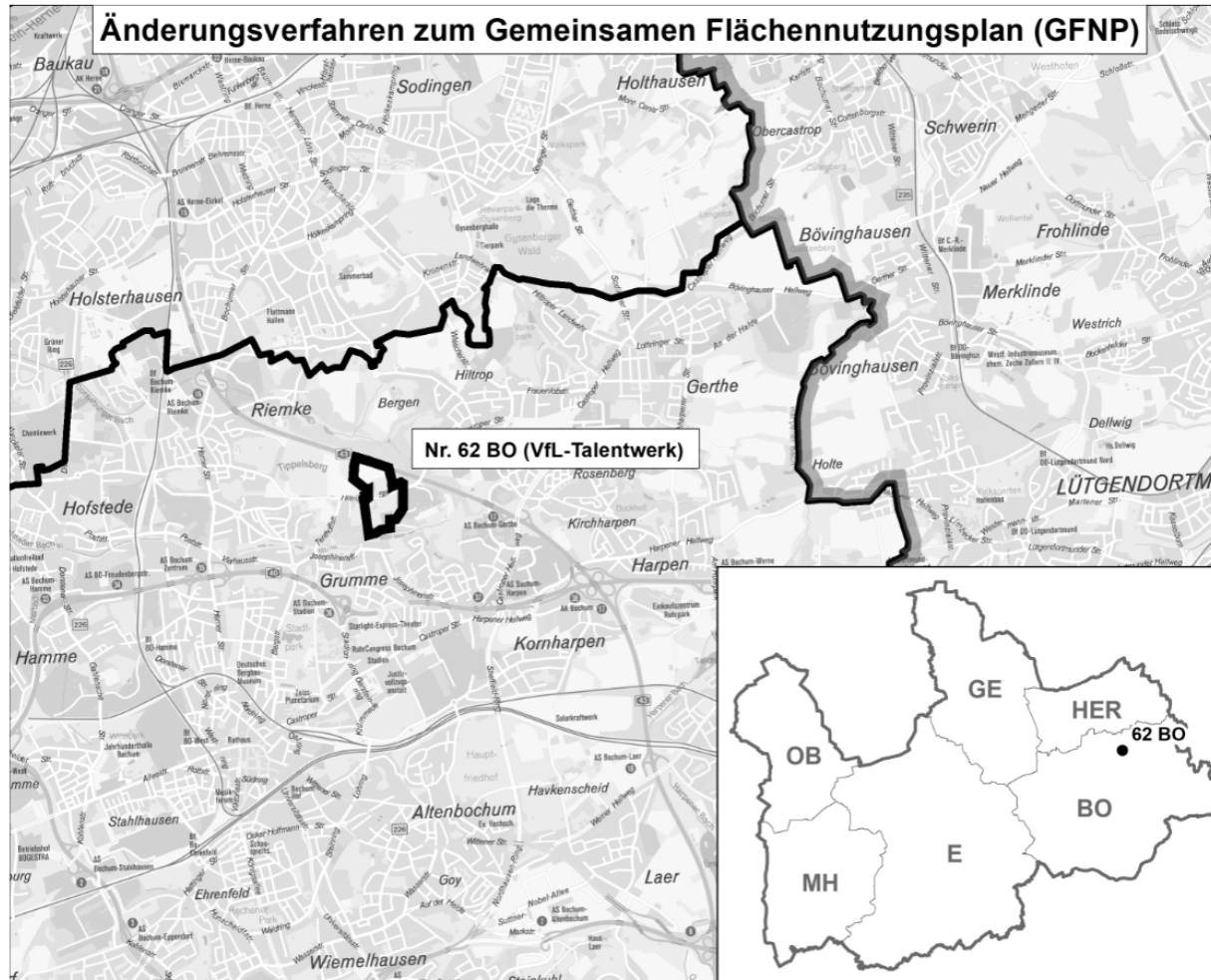


Ankündigung des Änderungsverfahrens

62 BO VfL-Talentwerk

Verfahrensbegleitender Ausschuss GFNP am 21.06.2024

Übersichtsplan



Bochum – Essen – Gelsenkirchen – Herne – Mülheim an der Ruhr – Oberhausen

Anlass und Ziel

- In Bochum-Grumme besteht an der Hiltroper Straße seit den 1990er Jahren das VfL-Talentwerk, das Nachwuchszentrum des VfL Bochum.
- Um auch zukünftig wettbewerbsfähig zu sein, soll das Zentrum erweitert und die Nutzung intensiviert werden.
- Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 14,7 ha.
- Er umfasst überwiegend Flächen, die bereits für Trainingszwecke genutzt werden. Ferner wird im Nordwesten eine derzeit ackerbaulich genutzte Fläche (ca. 3,5 ha) in den Änderungsbereich einbezogen.



Städtebaulicher Entwurf

Nördlich der Hiltroper Straße:

- Neuordnung bestehender Rasenplätze und Ergänzung um ein Kleinspielfeld
- Neuerrichtung eines Mehrzweckgebäudes

Südlich der Hiltroper Straße

- Umstrukturierung und Ergänzung der bestehenden Kunstrasenplätze
- Überdachung eines bestehenden Kunstrasenplatzes mit einer Traglufthalle
- Erweiterung des bestehenden Vereinsgebäudes
- tlw. Verlagerung der bestehenden Stellplätze

Nördlich und südlich der Hiltroper Straße

- Aufwertung sowohl der bestehenden als auch der geplanten Sportplätze durch Steh- bzw. Sitzplatztribünen
- fußläufige Verbindung der Bereiche nördlich und südlich der Hiltroper Straße durch eine Brücke

Änderungserfordernis

- Bisherige Darstellung im GFNP: Grünflächen mit der besonderen Zweckbestimmung Sportanlagen
- Neue Darstellung im GFNP: Sonderbauflächen
Sondergebiet, Freizeit, Erholung und Sport

 Erfordernis der GFNP-Änderung

- Festlegung im Regionalplan Ruhr:
 - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich (AFAB)
 - Freiraumfunktionen: Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
 - Regionale Grünzüge

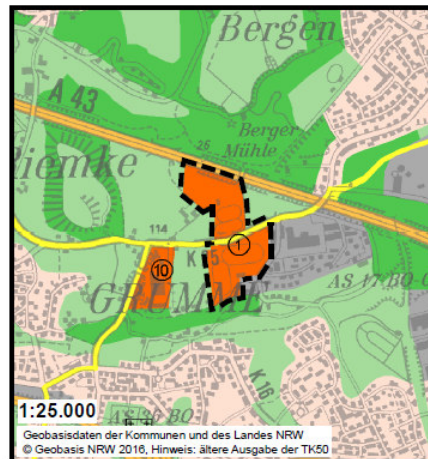
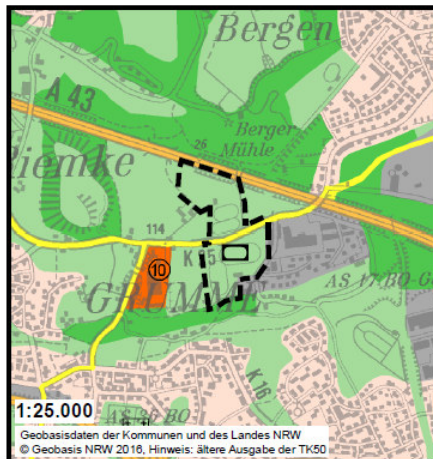
 Vorabfrage RVR erfolgt: Regionalplanänderung nicht erforderlich

Änderungsplan

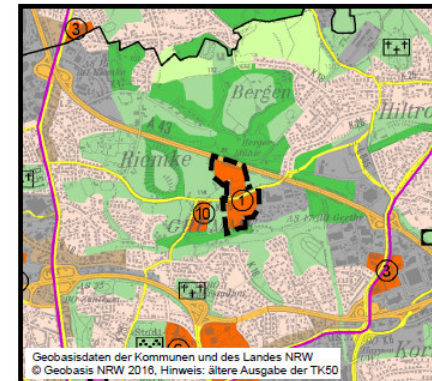
Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

Nr. 62 BO (VfL-Talentwerk)



Originaldarstellung
in 1: 50.000



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Grünflächen

Sportanlage

Geltungsbereich

Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Sonderbauflächen

① Sondergebiet, Freizeit, Erholung und Sport

Flächen für die örtlichen Hauptverkehrszüge

Geltungsbereich

Stand: Juni 2024 (Vorentwurf)

Weiteres – modifiziertes – Verfahren

- Modifikation:
Frühzeitige Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung inkl. Scoping im 3. Quartal 2024 vor Aufstellungsbeschluss
- Landesplanerische Zielabfrage bei der Regionalplanungsbehörde (RVR) im 3. Quartal 2024
- Aufstellungsbeschlüsse im 4. Quartal 2024
- Beteiligungsbeschlüsse im 1./2. Quartal 2025
- Vorlage bei der Regionalplanungsbehörde (RVR) im 2. Quartal 2025
- Förmliche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im 3. Quartal 2025
- Feststellungsbeschlüsse ab dem 1. Quartal 2026
- Genehmigungsverfahren beim MHKBD ab 2. Quartal 2026

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!